

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: HPBI-1000 / HPBA-1000 / HPBP-1000 / HPBV-5000 / HPVI-1000 / HPVA-1000 / HPBG-300 PLUS / HPBG-1000
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsbezeichnung: HPBI-1000 / HPBA-1000 / HPBP-1000 / HPBV-5000 / HPVI-1000 / HPVA-1000
HPBG-300 PLUS / HPBG-1000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Home Profis GmbH & Co. KG

Straße/Postfach : Senefelderstr. 12c

Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 33100 Paderborn

Fon : +49 (0) 52 51 / 54 57 805

Ansprechpartner : Niko Holm

1.4 Notrufnummer

+32 (0) 3 575 55 55

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2 - H315

Schwere Augenschädigung - Kategorie 1 - H318

Sensibilisierung durch Hautkontakt - Kategorie 1 - H317

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Umwelt (GHS05)



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter einer behördlich genehmigten Verbrennungsanlage oder anderen Anlage zur thermischen Zerstörung zuführen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: HPBI-1000 / HPBA-1000 / HPBP-1000 / HPBV-5000 / HPVI-1000 / HPVA-1000 / HPBG-300 PLUS / HPBG-1000
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

Enthält Benzylalkohol 1,3-Benzendimethanamin; Reaktionprodukte von 3-Aminomethyl 3,5,5-trimethylcyclohexylamin und 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerisches Reaktionprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan

2.3 Sonstige Gefahren
Keine Daten bekannt

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Dieses Produkt ist ein Gemisch

CAS RN / EG-Nr. / INDEX-Nr.	REACH Registrierungsnummer	Konzentration	Bestandteil	Einstufung: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
CAS RN 1312024-58-0 EG-Nr. Polymer INDEX-Nr. -	-	- $\geq 50,0$ - $< 75,0\%$	Aminfunktionalisiertes Copolymer aus Bisphenol-A, Bisphenol-F, Epichlorhydrin	Skin Irrit. - 2 - H315 Eye Dam. - 1 - H318 Skin Sen. - 1 - H317
CAS RN 7732-18-5 EG-Nr. 231-791-2 INDEX-Nr. -	-	$\geq 25,0$ - $< 50,0\%$	Wasser	Nicht klassifiziert

Wenn in diesem Produkt enthalten, werden jegliche oben aufgeführten nicht klassifizierten Komponenten, für welche keine länderspezifischen OEL-Werte angegeben sind, in Abschnitt 8 als freiwillig offen gelegte Komponenten aufgeführt. Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung sollte sich die Person, die Erste Hilfe leistet, mit einer Maske schützen. Bei Atemstörung Sauerstoff durch qualifiziertes Personal geben. Arzt rufen oder Transport zur medizinischen Ambulanz veranlassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: HPBI-1000 / HPBA-1000 / HPBP-1000 / HPBV-5000 / HPVI-1000 / HPVA-1000 / HPBG-300 PLUS / HPBG-1000
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

Nach Hautkontakt

Bei Hautkontakt sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abspülen, und währenddessen kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei auftretenden Symptomen oder andauernder Reizung einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor Wiedergebrauch reinigen. Abgelegte Gegenstände, die nicht für eine Wiederverwendung gereinigt werden können, einschließlich Lederartikel wie z.B. Schuhe, Ledergürtel und Uhrenarmbänder. Eine geeignete Notfalldusche sollte sofort verfügbar sein.

Nach Augenkontakt

Unbedingt sofort unter fließendem Wasser mindestens 30 Minuten lang ununterbrochen spülen. Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten Spülung entfernen und weiterspülen. Sofortige medizinische Betreuung ist unerlässlich, vorzugsweise durch einen Augenarzt. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte sofort verfügbar sein.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn verfügbar ein Glas (ca. 2.5 dL) Wasser oder Milch verabreichen und die betroffene Person zur medizinischen Ambulanz bringen. Nichts durch den Mund einflößen außer die Person ist bei vollem Bewußtsein.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Neben den Informationen, die in der Beschreibung unter „Erste-Hilfe-Maßnahmen“ (oberhalb) und „Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung“ (unterhalb) aufgeführt sind, sind weitere zusätzliche Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 „Toxikologische Angaben“ beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Es ist für ausreichende Belüftung und Sauerstoffversorgung des Patienten zu sorgen. Durch Chemikalien verursachte schwere Augenverätzungen können eine längere Augenspülung erforderlich machen. Es ist umgehend ein Arzt, bevorzugt ein Augenarzt aufzusuchen. Im Falle einer Verätzung nach vorheriger Reinigung wie Brandwunden behandeln. Aufgrund der Reizwirkungen kann Verschlucken zu chemischen Verbrennungen / Geschwürbildung im Mund, Magen und im Gastrointestinaltrakt mit nachfolgend auftretender Striktur verursachen. Aspiration des Erbrochenen kann zu Lungenschäden führen. Bei Durchführung einer Magenspülung ist eine endotracheale / ösophageale Kontrolle sinnvoll. Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel oder Wassersprühnebel. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid-Feuerlöscher. Schaum. Vorzugsweise alkoholbeständigen Schaum (z. B. Typ ATC) einsetzen, wenn verfügbar. Synthetische Mehrbereichsschaummittel (einschl. AFFF) oder Proteinschaum können ebenfalls eingesetzt werden, sind jedoch wesentlich ineffektiver.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Kann den Brand ausdehnen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbar toxisch und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten. Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Stickstoffoxide. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion: Dieses Material wird nicht brennen bis das Wasser verdampft ist. Der Rückstand kann brennen.

Handelsname: HPBI-1000 / HPBA-1000 / HPBP-1000 / HPBV-5000 / HPVI-1000 / HPVA-1000 / HPBG-300 PLUS / HPBG-1000
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen: Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten. Mit Wassersprühstrahl dem Brand ausgesetzte Behälter und den Brandbereich kühlen, bis das Feuer erloschen und keine Wiederentzündungsgefahr mehr gegeben ist. Feuer von einem geschützten Platz oder aus sicherer Entfernung bekämpfen. Die Verwendung von ferngelenkten Strahlrohren oder von Löschmonitoren ist in Betracht zu ziehen. Im Falle von zunehmenden Geräuschen oder Verfärbungen des Behälters, das Personal sofort aus dem Bereich zurückziehen. Brennende Flüssigkeiten können durch Verdünnen mit Wasser gelöscht werden. Keinen direkten Wasserstrahl benutzen. Kann zur Ausbreitung des Feuers führen. Container aus der Brandzone entfernen sofern das ohne Gefahr möglich ist. Brennende Flüssigkeiten können zum Schutz von Mensch und Sachgut durch Fluten mit Wasser bewegt werden

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerwehrschtzkleidung (Feuerwehr-Helm mit Nackenschutz, -Schutzanzug, -Schutzschuhwerk und -Schutzhandschuhe) tragen. Kontakt mit dem Produkt während der Brandbekämpfung vermeiden. Bei möglichem Kontakt ist ein Chemikalienvollschutzanzug für Feuerwehreinsatzkräfte mit außenluftunabhängiger Atemluftversorgung zu tragen. Sollte dieser nicht verfügbar sein, sollte ein Chemikalienvollschutzanzug getragen werden und das Feuer von einem entfernten Platz bekämpft werden. Angaben zur Schutzausrüstung zu Aufräum- und Reinigungsarbeiten (nach einem Brand oder auch allgemeiner Art) - siehe entsprechende Abschnitte dieses Datenblattes.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Nur geschulte und ausreichend geschützte Mitarbeiter bei den Reinigungsarbeiten einsetzen. Entgegen der Windrichtung der Leckage aufhalten. Bereiche von Leckagen oder ausgelaufenem Material belüften. Siehe auch Kap. 7, Handhabung, für ergänzende vorbeugende Maßnahmen. Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oder in das Grundwasser verhindern. Siehe auch Kap. 12, Angaben zur Ökologie.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wenn möglich, ausgelaufenes Material eindämmen. In geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Behältern sammeln. Mit Materialien aufsaugen, wie z.B.: Sand. Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Falls erforderlich, wurden Verweise zu anderen Abschnitten in den vorherigen Teilabschnitten angegeben.

Handelsname: HPBI-1000 / HPBA-1000 / HPBP-1000 / HPBV-5000 / HPVI-1000 / HPVA-1000 / HPBG-300 PLUS / HPBG-1000
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Langandauernden Kontakt mit den Augen, mit der Haut und der Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Nicht verschlucken. Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Den Behälter fest verschlossen halten. Bei angemessener Ventilation verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Verschüttungen dieses organischen Produktes mit heißen Fiberglasisolierungen können zur Senkung der Selbstentzündungstemperatur und möglicherweise zu einer spontanen Verbrennung führen. Siehe Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken lagern.

Lagerstabilität

Lagertemperatur: 5 - 30 °C

Lager- und Verarbeitbarkeitsdauer: 24 Monate

7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Information für dieses Produkt findet sich im technischen Datenblatt.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

So Grenzwert für Arbeitsstoffe festgelegt wurden, sind diese nachfolgend aufgeführt.
Kein Grenzwert festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Kontrollmaßnahmen: Es sind technische Voraussetzungen zu schaffen, um die Konzentration in der Luft unterhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte zu halten. Wenn es keine Arbeitsplatzwerte gibt, ist für entsprechende Be- und Entlüftung zu sorgen. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Augen-/Gesichtsschutz: Dichtanliegende Schutzbrille tragen. Schutzbrillen sollten DIN EN 166 oder ähnlicher Norm entsprechen. Bei expositionsbedingten Augenbeschwerden Vollmaske benutzen.

Hautschutz

Handschutz: Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Chloriertes Polyethylen. Naturkautschuk („Latex“). Neopren. Polyethylen. Ethyl-Vinylalkohol-Laminat („EVAL“). Akzeptable Handschuhmaterialien sind zum Beispiel: Butylkautschuk. Nitril- / Butadienkautschuk („Nitril“ oder „NBR“). Polyvinylalkohol. („PVA“). Polyvinylchlorid („PVC“ oder „Vinyl“). Viton. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >240 Minuten gemäß DIN EN 374). Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 3 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >60 Minuten gemäß DIN EN 374). Die Angabe zur Dicke des Handschuhmaterials allein ist kein ausreichender Indikator zur Bestimmung des Schutzniveaus des Handschuhs gegenüber chemischen Substanzen. Das Schutzniveau ist ebenfalls im hohen Maße abhängig von der spezifischen Zusammenstellung des Materials, aus dem der Schutzhandschuh besteht. Die Dicke des Schutzhandschuhs muss in Abhängigkeit vom Modell- und Materialtyp grundsätzlich mehr als 0,35 mm betragen, um einen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: HPBI-1000 / HPBA-1000 / HPBP-1000 / HPBV-5000 / HPVI-1000 / HPVA-1000 / HPBG-300 PLUS / HPBG-1000
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

ausreichenden Schutz bei anhaltendem und häufigem Kontakt mit der Substanz zu bieten. Abweichend zu dieser allgemeinen Regel ist bekannt, dass mehrlagige Laminathandschuhe auch mit einer Dicke geringer als 0,35 mm einen verlängerten Schutz bieten. Wird hingegen nur von einer kurzen Kontaktzeit mit der Substanz ausgegangen, können auch andere Handschuhmaterialien mit einer Materialdicke von weniger als 0,35 mm einen ausreichenden Schutz bieten. ACHTUNG: Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

Anderer Schutz: Für dieses Material undurchlässige Schutzkleidung benutzen. Die Auswahl der spezifischen Gegenstände wie Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzhülle oder Vollschutzanzug hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozeß ab.

Atemschutz: Bei möglicher Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keinen Arbeitsplatzgrenzwert gibt, ist ein zugelassenes Atemgerät zu verwenden. Ob Filtergerät oder Überdruck-Atemschutzmaske mit Preßluftzuführung bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet wird, hängt sowohl von der Tätigkeit als auch von der zu erwartenden Konzentration des Schadstoffes in der Luft ab. In Notfällen zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Folgende CE-zugelassene Atemschutzmaske ist zu verwenden: Kombinationsfilter für organische Gase und Dämpfe mit Partikelfilter, Typ AP2.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise für Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger Umweltexposition während der Verwendung und während der Abfallentsorgung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form

Flüssigkeit

Farbe

gelb

Geruch

charakteristisch

Geruchsschwellenwert

Keine Testdaten verfügbar

pH-Wert

8 - 11 Errechnet.

Schmelzpunkt/Schmelzbereich

Nicht anwendbar

Gefrierpunkt

Keine Testdaten verfügbar

Siedepunkt (760 mmHg)

> 100 °C Literaturdaten

Flammpunkt

geschlossener Tiegel 100 °C Literaturdaten

Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Testdaten verfügbar

(Butylacetat = 1)

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze

Keine Testdaten verfügbar

Obere Explosionsgrenze

Keine Testdaten verfügbar

Dampfdruck

< 5 hPa bei 50 °C Literaturdaten

Relative Dampfdichte (Luft = 1)

Keine Testdaten verfügbar

Relative Dichte (Wasser = 1)

1 bei 20 °C Errechnet.

Wasserlöslichkeit

Dispergiert in Wasser

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: HPBI-1000 / HPBA-1000 / HPBP-1000 / HPBV-5000 / HPVI-1000 / HPVA-1000 / HPBG-300 PLUS / HPBG-1000
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Testdaten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Testdaten verfügbar
Viskosität (dynamisch)	ca. 25000 mPa.s bei 20 °C Errechnet.
Kinematische Viskosität	Keine Testdaten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nein
Oxidierende Eigenschaften	Nein

9.2 Sonstige Angaben

Molekulargewicht Keine Daten verfügbar
Flüchtige organische Verbindungen (VOC) 0 g/l 2004/42/EG

Die physikalischen Daten in Abschnitt 9 entsprechen typischen Werten für dieses Produkt und sind nicht als Produktspezifikationen zu sehen.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Lagerbedingungen. Siehe Lagerung, Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei erhöhten Temperaturen kann sich das Produkt zersetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden. Kontakt vermeiden mit:
Säuren. Acrylate. Alkohole. Aldehyde. Halogenierte Kohlenwasserstoffe. Ketone. Nitrite. Kontakt vermeiden mit Metallen wie: Messing. Bronze. Kupfer. Kupferlegierungen. Kontakt mit absorbierenden Materialien vermeiden, wie: Gemahlene Maiskolben. Organische Feuchtigkeitsabsorbentien. Torfmoos. Sägemehl.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab. Abbauprodukte können enthalten und sind nicht beschränkt auf: Ammoniak. Ethylendiamin. Flüchtige Amine.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Informationen über dieses Produkt oder dessen Komponenten erscheinen in diesem Abschnitt, wenn solche Daten verfügbar sind

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Verschlucken kann Reizungen und Geschwürbildung im Magen-Darm-Trakt verursachen.
Verschlucken kann Verbrennungen des Mundes und des Rachens zur Folge haben.
Als Produkt. Orale LD50 (bei einmaliger Verabreichung) ist nicht bestimmt worden

Basierend auf Informationen für Komponent(en):
LD50, Ratte, 5 000 mg/kg (geschätzt)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: HPBI-1000 / HPBA-1000 / HPBP-1000 / HPBV-5000 / HPVI-1000 / HPVA-1000 / HPBG-300 PLUS / HPBG-1000
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

Akute dermale Toxizität

Längerer oder großflächiger Hautkontakt kann zur Absorption von möglicherweise gesundheitsschädlichen Mengen führen.

Als Produkt. Demale LD50: nicht bestimmt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kurzer Hautkontakt kann Hautreizung mit lokaler Rötung verursachen. Wiederholter Kontakt kann Hautreizung mit lokaler Rötung verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann schwere Augenreizung mit Verletzung der Hornhaut verursachen und zu bleibenden Sehstörungen oder gar Erblindung führen. Chemische Verbrennungen sind möglich.

Sensibilisierung

Ein Bestandteil dieses Produktes hat sich als hautsensibilisierend erwiesen.

Gegen die Sensibilisierung der Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Systemische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)

Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Systemische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Es wird nicht angenommen, dass wiederholte Expositionen gegenüber diesen Epoxidharzentypen mit geringem Molekulargewicht außer Hautsensibilisierung irgendwelche nennenswerten Nebenwirkungen hervorrufen.

Karzinogenität

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Teratogenität

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Mutagenität

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Aspirationsgefahr

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

TOXIKOLOGISCH BESTIMMENDE KOMPONENTE:

Amin-funktionalisiertes Copolymer aus Bisphenol-A, Bisphenol-F, Epichlorhydrin, Polyethylenglykol, Triethylentetramin, Cresylglycidylether, C12-C14 Alkylglycidylether

Akute inhalative Toxizität

Die LC50: wurde nicht bestimmt.

Akute inhalative Toxizität

Bei geringer Raumtemperatur ist die Exposition gegenüber Dampf aufgrund der niedrigen Flüchtigkeit gering. Dampf von erhitztem Produkt oder Nebel kann Atemwegsreizung oder andere Wirkungen hervorrufen.

Handelsname: HPBI-1000 / HPBA-1000 / HPBP-1000 / HPBV-5000 / HPVI-1000 / HPVA-1000 / HPBG-300 PLUS / HPBG-1000
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig

Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, wenn diese Daten zur Verfügung stehen.

12.1 Toxizität

Amin-funktionalisiertes Copolymer aus Bisphenol-A, Bisphenol-F, Epichlorhydrin, Polyethylenglykol, Triethylentetramin, Cresylglycidylether, C12-C14 Alkylglycidylether

Akute Fischtoxizität

Keine relevanten Angaben vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Amin-funktionalisiertes Copolymer aus Bisphenol-A, Bisphenol-F, Epichlorhydrin, Polyethylenglykol, Triethylentetramin, Cresylglycidylether, C12-C14 Alkylglycidylether

Biologische Abbaubarkeit

Keine relevanten Angaben vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Amin-funktionalisiertes Copolymer aus Bisphenol-A, Bisphenol-F, Epichlorhydrin, Polyethylenglykol, Triethylentetramin, Cresylglycidylether, C12-C14 Alkylglycidylether

Bioakkumulation

Keine relevanten Angaben vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Amin-funktionalisiertes Copolymer aus Bisphenol-A, Bisphenol-F, Epichlorhydrin, Polyethylenglykol, Triethylentetramin, Cresylglycidylether, C12-C14 Alkylglycidylether

Keine relevanten Angaben vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Amin-funktionalisiertes Copolymer aus Bisphenol-A, Bisphenol-F, Epichlorhydrin, Polyethylenglykol, Triethylentetramin, Cresylglycidylether, C12-C14 Alkylglycidylether

Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Biokkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Amin-funktionalisiertes Copolymer aus Bisphenol-A, Bisphenol-F, Epichlorhydrin, Polyethylenglykol, Triethylentetramin, Cresylglycidylether, C12-C14 Alkylglycidylether

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt ist bei der Entsorgung in seinem unbenutzten und unkontaminierten Zustand als gefährlicher Abfall zu behandeln gemäß der EG-Richtlinie 2008/98/EG. Die Entsorgungspraktiken müssen in Einklang sein mit sämtlichen für gefährlichen Abfall maßgebenden Gesetzen und Verordnungen auf Landes-, Provinz-, Kommunal- und Lokalebene. Für benutztes und kontaminiertes Material sowie für Reststoffe sind weitere Evaluierungen erforderlich. Nicht in Abwasserkanäle, in den Boden oder in andere Gewässer entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallverzeichnis (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß dem europäischen Abfallverzeichnis (Kommissionsentscheidungen 2000/532/EG und 2001/118/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen. Die definitive Zuordnung dieses Materials zur entsprechenden Europäischen Abfallgruppe und daher zum passenden Europäischen Abfallschlüssel hängt von der Endanwendung dieses Materials ab. Setzen Sie sich mit dem autorisierten Abfallentsorger in Verbindung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: HPBI-1000 / HPBA-1000 / HPBP-1000 / HPBV-5000 / HPVI-1000 / HPVA-1000 /
HPBG-300 PLUS / HPBG-1000
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

14. Angaben zum Transport

Einstufung für den Landtransport (ADR/ RID):

- 14.1 UN-Nummer
Nicht anwendbar
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Kein Gefahrgut im Sinne von Transportvorschriften
- 14.3 Transportgefahrenklassen
Nicht anwendbar
- 14.4 Verpackungsgruppe
Nicht anwendbar
- 14.5 Umweltgefahren
Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nichtgefährlich eingestuft.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Keine Daten vorhanden.

Einstufung für den Seeschiffstransport (IMO – IMDG-code):

- 14.1 UN-Nummer
Nicht anwendbar
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
EKein Gefahrgut im Sinne von Transportvorschriften
- 14.3 Transportgefahrenklassen
Nicht anwendbar
- 14.4 Verpackungsgruppe
Nicht anwendbar
- 14.5 Umweltgefahren
Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nichtgefährlich eingestuft.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Keine Daten vorhanden.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang I oder II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC oder GC-Code.
Consult IMO regulations before transporting ocean bulk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: HPBI-1000 / HPBA-1000 / HPBP-1000 / HPBV-5000 / HPVI-1000 / HPVA-1000 /
HPBG-300 PLUS / HPBG-1000
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

Einstufung für den Lufttransport (IATA-DGR):

- 14.1 UN-Nummer
Nicht anwendbar
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Kein Gefahrgut im Sinne von Transportvorschriften
- 14.3 Transportgefahrenklassen
Nicht anwendbar
- 14.4 Verpackungsgruppe
Nicht anwendbar
- 14.5 Umweltgefahren
Nicht anwendbar
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Keine Daten vorhanden

Diese Information dient nicht dazu, alle spezifischen Regulatorien bzw. betrieblichen Anforderungen/Informationen bezüglich dieses Produktes zu vermitteln. Transportklassifizierungen können für verschiedene Behältergrößen und aufgrund regionaler oder länderspezifischer Regulatorien variieren. Zusätzliche Informationen bzgl. des Transportsystems können bei autorisierten Verkaufs- oder Kundendienstmitarbeitern erfragt werden.

Es liegt in der Verantwortung des Transportunternehmens, alle entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Regeln hinsichtlich des Transports dieses Produktes zu befolgen.

15. Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VO (EG) Nr. 1907/2006: REACH-Verordnung

Dieses Produkt enthält ausschließlich Komponenten, die entweder vorregistriert wurden, bereits registriert sind, von der Registrierung ausgenommen, als registriert betrachtet oder keiner Registrierungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) unterliegen. Die oben erwähnten Angaben über den REACH Registrierungsstatus wurden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und zum oben erwähnten Zeitpunkt der Veröffentlichung als richtig erachtet. Es kann jedoch keine Garantie, ausdrücklich oder stillschweigend, gegeben werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Käufers bzw. Verwenders sicherzustellen, dass sein/ihr Wissen über den Verordnungsstatus korrekt ist

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren Schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

In der Verordnung aufgeführt: Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

WGK 2: deutlich wassergefährdend

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: HPBI-1000 / HPBA-1000 / HPBP-1000 / HPBV-5000 / HPVI-1000 / HPVA-1000 /
HPBG-300 PLUS / HPBG-1000
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Skin Irrit. - 2 - H315 - Rechenmethode
- Eye Irrit. - 2 - H319 - Rechenmethode
- Skin Sens. - 1A - H317 - Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Revision

Identifikationsnummer: 101217972 / 3001 / Gültig ab:16.06.2021 / Version: 06.0

Informationsquellen und Referenzen

Dieses MSDS wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

Datenblatt ausstellender Bereich

Home Profis GmbH & Co. KG

Ansprechpartner

Herr Holm, E-Mail : info@home-profis.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: HPBI-1000 / HPBA-1000 / HPBP-1000 / HPBV-5000 / HPVI-1000 / HPVA-1000 /
HPBG-300 PLUS / HPBG-1000
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig

Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: HPBI-1000 / HPBA-1000 / HPBP-1000 / HPBV-5000 / HPVI-1000 / HPVA-1000 /
HPBG-300 PLUS / HPBG-1000
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig

Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: HPBI-1000 / HPBA-1000 / HPBP-1000 / HPBV-5000 / HPVI-1000 / HPVA-1000 /
HPBG-300 PLUS / HPBG-1000
Nur für Produkte ohne aufgedrucktem Hinweis „UN3082“ gültig

Überarbeitungsdatum: 20.07.2022
Druckdatum: 20.07.2022
Version: 1.0.1
